

Markterkundung Kirgisistan

Analysen-, Bio-, Labor- und Medizintechnik 02. bis 06. Dezember 2024



Marktpotenzial in Kirgisistan

Vom 02.12.2024 bis zum 06.12.2024 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Markterkundungsreise nach Kirgisistan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Im Jahr 2022 erwirtschaftete Kirgisistan rund 12 Mrd. USD. Das Land entwickelt sich wirtschaftlich positiv und erzielt im Schnitt ein Wachstum von 2,85 % p.a. Die Perspektiven für die kommenden Jahre sind jedoch recht durchwachsen. Die Inflation ist mit aktuell 13,9 % sehr hoch und auch die Armut steigt. Zusätzlich erschweren die Konsequenzen des Krieges in der Ukraine sämtliche wirtschaftliche Abwicklungen.

Seit Februar 2022 sind die Handelsaktivitäten mit den westlichen Ländern stark gestiegen. Insbesondere Waren, die nicht mehr nach Russland exportiert werden dürfen, werden im größeren Umfang von Kirgisistan importiert.

Kirgisistan legt zunehmend den Schwerpunkt auf die Diversifizierung seiner Wirtschaft und die Stärkung der industriellen Produktion. Neben dem Bergbau und der Landwirtschaft sind auch der Dienstleistungs- und Finanzsektor, der Tourismus sowie der Handel Schlüsselindustrien des Landes.

Die meisten Exporte nach Kirgisistan verzeichnete Deutschland in den Bereichen Nahrungsmittelindustrie, Maschinen und Anlagen sowie Prüf- und Messtechnik. Im Bereich Optik und Medizintechnik importierte Kirgisistan v.a. Technologien und Ausrüstung. Kirgisistan importiert seit Jahren mehr aus Deutschland als es nach Deutschland exportiert. Durch die Krise im Jahr 2020 gab es bei den deutschen Exporten aufgrund der Pandemie einen Einbruch. Seit 2021 steigen die deutschen Exporte wieder konstant an. Im Jahr 2022 erreichten sowohl die Exporte als auch die Importe Höchstwerte.



Marktpotenzial Kirgisistan

Prognosen zufolge soll der Markt für Medizintechnik im Jahr 2024 weiter auf Wachstumskurs sein und einen Gesamtumsatz von 73,62 Mio. USD erreichen. Aufgrund der kirgisischen Infrastruktur sind Technologien und Dienstleistungen für die Telemedizin besonders gefragt. Auch der Bereich In-Vitro-Diagnostik erzielt voraussichtlich höhere Umsätze und führt zu einem Wachstum von ca. 2,6 %. Ausstattung und Technologien für die Diagnostikzentren stehen insbesondere durch zunehmende Prävalenz von chronischen Krankheiten in Kirgisistan im Fokus.

Des Weiteren besteht eine hohe Nachfrage von Kranken- und Ärztehäusern nach hochmodernen Geräten zur Behandlung von diversen Krankheiten. Seit der Covid-19-Pandemie ist der Bedarf sogar noch höher. Mobile Geräte und Ausstattungen sind in Kirgisistan gefragt. Ein besonders starker Mangel besteht bei Videobronchoskopen, mobilen Röntgengeräten und Bildbe- und verarbeitungsgeräten. Schätzungen zufolge wird der Markt für diagnostische Bildgebungsgeräte in Kirgisistan besonders stark wachsen (durchschnittlich ca. 4,4 % p.a.). Bei den diagnostischen Bildgebungsgeräten liegt der Fokus sehr stark auf fortgeschrittenen Technologien, da auch die Gesundheitsinfrastruktur zunehmend moderne, digitalisierte und technisch verbesserte Formen annimmt.

Im Jahr 2022 betrugen die Einfuhren von optischen, fotografischen, technischen und medizinischen Geräten aus Deutschland ungefähr 7,52 Mio. USD. Im Vergleich zum Vorjahr (2021) belief sich der Importwert nur auf 4,86 Mio. USD. Die drei wichtigsten Importgüter waren 2022 Instrumente und Anwendungen für den Medizin- und operativen Bereich der Zahn- und Veterinärmedizin (3,85 Mio. USD), Instrumente und Anwendungen der physikalischen und chemischen Analyse (970 Tsd. USD) und orthopädische Anwendungen, wie Schienen und Frakturhilfsmittel (596 Tsd. USD). Ein hoher Bedarf an Messoder Kontrollinstrumenten und -maschinen, automatische Regel/Steuerungsinstrumenten und -apparaten sowie an Laser, Röntgengeräten, Oszilloskopen, Spektralanalysatoren und optischen Mikroskopen und Zubehör. Kirgisistan bietet somit viel Geschäftspotenzial für deutsche Unternehmen.



Deutsche Unternehmen bieten moderne und innovative Technologien, Anlagen, Ausrüstung und Dienstleistungen im Bereich der Analysen-, Bio- und Labortechnik. Durch die gute Positionierung in der Branche sowie ihrem guten Ruf haben sie gute Chancen sich in den wirtschaftlichen Kernzentren Bischkek und Osch zu etablieren. Der Bedarf ist hoch, der technische Stand entwickelt sich in Kirgisistan weiter und der vermehrte Handel mit westlichen Ländern sowie der steigende Bedarf an diversen Produkten sind beste Voraussetzungen für einen Markteinstieg. Zudem bestehen aktuell 19 Ausschreibungen im Bereich der Labortechnik, die öffentlich zugänglich sind (weitestgehend in Bischkek und Osch): Ausschreibungen.

Ziele und Vorteile einer Teilnahme

- Individuelle organisierte Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Exportprodukte vor geladenen Fachpublikum und Branchenvertretern
- Vernetzung und Kontaktaufbau zu kirgisischen Unternehmen und Entscheidungsträgern
- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zu Kirgisistan und der Labor- und Medizintechnik
- Tiefgründige Einblicke in die lokalen Unternehmen, Labore, Produktionsstätten, Praxen, Forschungseinrichtungen und Behörden
- Tipps für weitere Schritte zu einem gezielten Markteinstieg mit nachhaltigen Geschäftskontakten

Programmentwurf

Datum	Ort	Programmpunkte
Sonntag, 01.12.24	Bischkek	 Individuelle Anreise via Istanbul nach Bischkek Abendessen mit Begrüßung der Delegation
Montag, 02.12.24	Bischkek	 Länder- & Wirtschaftsbriefing Laborbesuch Kulturprogramm (optional)
Dienstag, 03.12.24	Bischkek	 Besuch im Gesundheitsministerium Business Forum mit B2B Networking Dinner
Mittwoch, 04.12.24	Bischkek	 Unternehmensbesuch / Referenzbesichtigung Flug nach Osh
Donnerstag,05.12.24	Osch	 Unternehmensbesuch / Referenzbesichtigung Laborbesuch
Freitag, 06.12.24	Osch	 Besuch der Osh State University Abschlussgespräch Individuelle Abreise

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) f
 ür Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Anmeldung

Bei Interesse ist eine Anmeldung per E-Mail an Frau Irina Kalinina unter <u>i.kalinina@commit-group.com</u> oder online über unsere Homepage <u>www.commit-group.com/veranstaltungen</u> möglich.

Anmeldeschluss ist der 09. September 2024.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführungsgesellschaft

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Ansprechpartnerin

Commit Project Partners GmbH

Frau Irina Kalinina

Senior Project Manager Tel.: +49 (0)30 206 1648-22

E-Mail : <u>i.kalinina@commit-group.com</u>
Website : <u>www.commit-group.com</u>

Partner im Zielland



Fach- und Kooperationspartner







Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:







Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ Ort	
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		
und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz auf Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehn tigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsa	nen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftz aufweist; nen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder	
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unterr setzlichen Verfahren der Liquidation befin	nehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gedet;	
abhängig vom Beihilfegeber – in Höhe vo gewerblichen Straßengüterverkehrs), unte aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht ü begriff für "De-minimis"-Beihilfen alle Un	nehmen die EU-Freigrenze für "De-minimis"-Beihilfen – und 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des er Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensnternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).	
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.		
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Te ren öffentlichen Mittel aus Projektförderur	ilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteng erhalte/n.	
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Untern desförderinstitut oder sonstige juristische I	nehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Lan- Person des öffentlichen Rechts ist.	
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.		

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unter-nehmen.pdf? blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.